

Kreative Lösungen sind gefragt

Konkret geht es um die Personenfreizügigkeit für die Kroaten, die seit Anfang des Jahres EU-Bürger sind. Der Bundesrat will das Protokoll der Verhandlungen darüber nicht unterschreiben, weil ihm die neue Verfassungsbestimmung dies nicht erlaube. Als Antwort darauf hat die EU die Schweiz vom Forschungsprogramm Horizon2020 und vom Studentenaustausch Erasmus+ ausgeschlossen.

Nun schlägt die Schweiz vor, dass sie zwar das Protokoll nicht unterzeichnet, dessen Inhalt aber durch eine Verordnung des Bundesrats umsetzt. Konkret: Die Aufenthaltsbewilligungen für die Kroaten werden kontingentiert, doch diejenigen, die kommen dürfen, werden wie alle anderen EU-Bürger behandelt. Kroatien ist offenbar mit dieser Lösung einverstanden. Ziel der Schweiz ist es, dank diesem Kompromiss möglichst bald wieder bei «Horizon2020» und «Erasmus+» einsteigen zu können. Gleichzeitig würde sie damit den Weg ebnen für weitere Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen.

Noch wichtiger aber ist für die Schweiz, dass sie damit etwas Zeit gewinnt, nämlich jene drei Jahre, welche die Masseneinwanderungs-Initiative als Frist für ihre Umsetzung nennt. Bis dann will die ganz grosse Frage beantwortet sein,

Die Schweiz schlägt einen Kompromiss vor für einen Teilbereich des Konflikts, der nach der Abstimmung über die Masseneinwanderungs-Initiative ausgebrochen ist. Das Pokerspiel mit der EU kann beginnen. Von **Fabian Fellmann**

ob sich überhaupt ein Kompromiss zwischen Schweizer Kontingenten und der Personenfreizügigkeit finden lässt. Dabei gibt es zwei Teile. Innenpolitisch müssen die Schweizer entscheiden, in welcher Form sie Kontingente einführen wollen.

Noch wichtiger aber ist, dass die Schweiz damit Zeit gewinnt.

Und sie müssen auch klären, welches Verhältnis sie zur EU pflegen wollen. Dies steht in direkter Verbindung zum ausserpolitischen Teil der Lösungssuche. Hier müssen die Politiker und Diplomaten ausloten, welchen Spielraum die EU der Schweiz einräumt.

Bereits seit der Abstimmung vom 9. Februar ist klar, dass ein Entgegenkommen der EU nötig ist. Bestärkt hat dies diese Woche die Vox-Analyse über die Abstimmungsgründe: Die Schweizer haben die Masseneinwanderungs-Initiative in vollem Bewusstsein über die möglichen Konsequenzen für die Bilateralen angenommen. Ob sich die EU auf einen Kompromiss einlässt und welchen Preis die Schweiz dafür zahlen müsste, soll sich in den kommenden drei Jahren zeigen. Die Sitzung am kommenden Mittwoch in einer Diplomatengruppe des Ministerrats ist ein erster Stimmungstest. Wäre Aus-

sagen im Vorfeld zu trauen, hätte die Schweiz kaum Chancen bei diesem ersten Schritt: EU-Botschafter Richard Jones sagte gestern, die Kommission beharre darauf, dass die Schweiz das Protokoll zu Kroatien unterzeichne. Solche Aussagen sind aber noch mit Vorsicht zu geniessen, weil beide Seiten daran sind, ihre Positionen abzustecken.

Die Meinungsbildungsmaschine EU läuft jetzt erst an. Die Diskussionen, welche zunächst informell geführt wurden, durchlaufen mehrere offizielle Stufen, bis alle heissen Eisen erkaltet und – so die Schweizer Hoffnung – Lösungen gefunden sind. Dabei müssen aber nicht nur die Mitgliedsländer im Rat, sondern auch die EU-Kommission überzeugt werden. Diese Art der Meinungsbildung ist eine Chance für die Schweiz, die so viel Überzeugungsarbeit leisten und Allianzen schmieden kann. Sie ist aber auch eine Gefahr. Es gilt, sowohl alle Staaten als auch die EU-Kommission zu überzeugen, während die Vielfalt der möglichen Einwände gross ist. Es braucht darum guten Willen seitens aller EU-Instanzen. Selbstverständlich haben sowohl die EU als

auch einzelne Mitgliedsländer ein grosses Interesse an guten Beziehungen zur Schweiz. Das spricht dafür, dass sich eine Lösung finden lässt. Aber es ist nicht gegeben, dass das Interesse nicht irgendwann im langen politischen Prozess erlahmt oder die Gespräche eine ungünstige Eigendynamik entwickeln. Im Moment kann nur darüber spekuliert werden, ob britische Trennungsgelüste die EU gegenüber der Schweiz milder oder vielmehr härter stimmen. Und es ist offen, ob nach den EU-Wahlen im Mai, der Ernennung einer neuen Kommission und dem Wechsel der zuständigen EU-Diplomaten die Schweiz bessere oder schlechtere Karten erhält.

Es braucht den guten Willen von allen EU-Instanzen.

Zu begrüssen ist, dass SVP-Chefstrategie Christoph Blocher inzwischen ausserpolitisch etwas Beweglichkeit seiner Partei signalisiert und einen Kompromiss mit der EU vorschlägt. Aber das ist noch keine Garantie dafür, dass am Ende beide Seiten das Resultat als vorteilhaft empfinden. Im besten Fall können die Schweizer bis 2016 an die Urnen gehen, um ihre Meinung klipp und klar auszudrücken: entweder eine neue Grundlage für die Beziehungen zur EU und damit die Bestätigung des bilateralen Wegs – oder ein Abbruch der Bilateralen 1 und allenfalls weiterer Verträge. Bisher kann sich die Schweiz aber nicht sicher sein, dass die Pökerpartie überhaupt zu Ende gespielt wird.

KUNTERBUND

Im jüngsten Bulletin der Auns wird auf «vielseitigen Wunsch» nochmals die Bundeshaus-Adresse von Bundespräsident **Didier Burkhalter** publiziert. Schliesslich habe sich die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz für 2014 vorgenommen, «dem Bundespräsidenten mitzuteilen, wie wichtig uns eine unabhängige und neutrale Schweiz ist». Für alle jene, die ihrerseits der Auns mitteilen wollen, wie wichtig ihnen eine offene Schweiz ist: AUNS, Redaktion, Thunerstrasse 113, Postfach 669, 3000 Bern 31. (ck)

CVP-Präsident **Christophe Darbellay** sagte nach der Wahlschlappe der BDP im Kanton Bern, diese müsse nun enger mit seiner Partei kooperieren. Was Darbellay nicht sagte: Die CVP flog am letzten Sonntag ganz aus dem Berner Parlament. (tga)

Die Staus würden immer schlimmer und mühsamer, klagt der Lastwagenfahrer-Verband **Les Routiers Suisses**. Deshalb plant der Verband am letzten Samstag im April eine nationale Protestaktion auf dem Bundesplatz in Bern. Hoffentlich reisen die protestbereiten Lastwägel mit dem Zug an – damit es keine Staus auf der Autobahn gibt. (ck)



Bild: Urs Bucher

EU-Bürger kommen primär zum Arbeiten in die Schweiz. Allerdings steigt die Zahl der Sozialhilfebezüger bei den Zuwanderern aus dem südlichen EU-Raum.

Sozialhilfebezüger und Working Poor

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats wirft dem Bund vor, er nütze die Möglichkeiten zur Steuerung der Zuwanderung nicht aus. Sie fordert eine «aufmerksame» Beobachtung der Zahl der Sozialhilfebezüger aus der EU. Im Zentrum stehen Tieflohne.

DENISE LACHAT

BERN. Welche Auswirkungen hat die Personenfreizügigkeit auf die Schweiz, welche Rolle spielt der Bund bei deren Umsetzung? Fast zwei Monate nach der Abstimmung vom 9. Februar veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats gestern Antworten auf diese Fragen. Leicht säuerlich erklärte der Zürcher SVP-Nationalrat Alfred Heer, Präsident der zuständigen Subkommission, das habe sich zeitlich leider nicht früher richten lassen. Vor der Abstimmung war nämlich durchgesickert, dass einzelne Kantone EU-Bürgern während der Stellensuche in der Schweiz Sozialhilfe ausrichteten. Allerdings zeigt der Bericht, dass es unter den Zugewanderten aus der EU nicht

überdurchschnittlich viele Sozialhilfebezüger gibt. In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens (FZA) lagen die Bezugsquoten der Zugewanderten klar unter jenen der Schweizerinnen und Schweizer, sie steigen aber mit zunehmender Aufenthaltsdauer an.

Quote tiefer als bei Schweizern

Die Herkunft ist dabei entscheidend: So lag im Jahr 2010 die Sozialhilfequote der Zuwanderer aus den nördlichen EU-Ländern weiterhin tiefer als jene der Schweizer, während jene der Zuwanderer aus dem Süden erstmals darüber lag. Der GPK-Bericht weist dabei auf eine Besonderheit hin: Ganze 60 Prozent der Sozialhilfebezüger aus der EU sind nicht arbeitslos, sondern sogenannte Working Poor.

Sie gehen also einer Erwerbstätigkeit nach, verdienen aber zu wenig zum Leben.

Massnahmen gegen Tieflohne

Die GPK verlangt vom Bundesrat deshalb Massnahmen, damit die Lebenshaltungskosten in der Schweiz mit den erwirtschafteten Löhnen gedeckt werden können. Diese Forderung deckt sich mit jener der Mindestlohn-Initiative der Gewerkschaften, die am 18. Mai zur Abstimmung kommt. Die Stellungnahme der SP folgte gestern denn auch prompt. Der GPK-Bericht entlarve die Rede von der Zuwanderung in die Sozialwerke als unwahr. Das Problem der Working Poor sei hingegen bedenklich. «Die einfachste Lösung wäre ein Mindestlohn.» Der GPK-Bericht stellt grundsätzlich

fest, dass die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz primär eine Arbeitsmigration mit vielen jungen, gut ausgebildeten Arbeitskräften sei. «Die Zuwanderer kommen zum Arbeiten», sagte GPK-Präsident Rudolf Joder (SVP/BE). Und zwei Drittel jener, die im Rahmen des Familiennachzugs einreisen, nahmen ebenfalls eine Tätigkeit auf, und zwar innerhalb von vier Jahren. Hingegen nahmen acht Prozent der Personen, die zum Arbeiten gekommen waren, nie eine Erwerbstätigkeit auf.

Grosse kantonale Differenzen

Harsch kritisiert die GPK die Vollzugsunterschiede in den Kantonen, wenn EU-Bürger arbeitslos werden und bei Erteilung von unbeschränkten Niederlassungsbewilligungen (C).

Der Anteil bei den Bewilligungen variiere zwischen 15 und 65 Prozent, dabei sei das Freizügigkeitsabkommen ein Staatsvertrag und müsse darum auch in der ganzen Schweiz einheitlich angewendet werden. Ausserrhoden und Schwyz gehören zu jenen Kantonen, die über der Hälfte der Personen gleich im Anschluss an die B- eine C-Bewilligung ausstellen, in Inner- rhoden und im Thurgau sind es weniger als ein Drittel. Kritisiert wird auch, dass das Bundesamt für Migration seine Aufsicht zu wenig wahrnehme. Allerdings brauche es dazu die nötigen Ressourcen, räumte Joder ein.

Insgesamt richtet die GPK neun Empfehlungen an den Bundesrat und fordert ihn auf, bis im August dazu Stellung zu nehmen.

Autos nach sechs Jahren erstmals vorführen

BERN. Auto- und Motorradbesitzer sollen ihr Fahrzeug in Zukunft erst nach sechs Jahren erstmals prüfen lassen müssen. Die heutige Regelung, die eine Frist von vier Jahren vorsieht, ist aus der Sicht des Bundesamtes für Strassen (Astra) veraltet. (sda)

Grooming nicht unter Strafe stellen

BERN. Das Anbahnen sexueller Kontakte mit Minderjährigen im Internet – sogenanntes Grooming – soll nicht explizit unter Strafe gestellt werden. Die Rechtskommission des Ständerats hat eine Initiative der Schwesterkommission mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit wird Grooming in der Schweiz bereits strafrechtlich verfolgt, wenn konkrete Schritte für ein erstes Treffen unternommen werden. (sda)

Kommission will Lex Koller nicht verschärfen

BERN. Die Rechtskommission des Ständerates will nichts von einer Verschärfung der Lex Koller wissen. Sie stellt sich damit gegen Bundesrat und Nationalrat, die den Grundstückkauf von Personen aus dem Ausland weiter einschränken wollen. Die Kommission hat zwei Motionen von Nationalrätin Jacqueline Badran (SP/ZH) abgelehnt. (sda)

Anzeige

Qualität ohne Kompromisse

LUGA
Halle 2
Stand A 218

WYSS MIRELLA
Tel. 041 933 00 74
6233 Büren